

# NEUSTADT A. RBGE.

REG.-BEZ. HANNOVER

## BEBAUUNGSPLAN NR.2

### „KLAGESÄCKER NORD“

# M. 1:1000

jetzt Nr. 102, 1. Änderung

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000



### ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VERKEHRSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- REINES WOHNGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- PARKFLÄCHEN
- GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GRÜNFLÄCHEN / SPIELPLATZ
- BÄUME / STRÄUCHER
- UMFORMERSTATION

ersetzt durch BP Nr. 102, beschleunigte 2. Änderung

### Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Anlageblatt der Regierung Hannover 1970 S. 24

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die handlichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 1. 6. 73.



*M. Müller*  
Vize Ober-Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 23. 10. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine Bestätigung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Besonderen festgesetzt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes sind im Rathaus öffentlich ausgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 24. 5. 1973



Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 9. 3. 1973 beschleunigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 (M. 1:1000) mit Ausnahme des Vertriebsplans 1:1-67/73 in der Anlage 1 vom 27. 9. 73 genehmigt.

Hannover, den 27. 9. 73



Gemarkung Neustadt a. Rbge. Teilw. Flur 3, 4 Maßstab 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Neustadt a. Rbge., den 1. Juni 1973

*J. J. J.*  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 2. 2. 1973 nach Prüfung der Freizeitanlagen die Bestätigung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 24. 5. 1973



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 29. 12. 1973 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt im Rathaus gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Stadtverordnungen vom 29. 12. 1973 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die ursprüngliche Fassung des seit dem 2. 11. 1962 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2 ist damit aufgehoben.

Neustadt a. Rbge., den 24. 1. 1974

